

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/1-Pr.2/86

II-3892 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, 20. Februar 1986

An den
Herrn Präsidenten
des NationalratesParlament
1017 W i e n

1779/AB

1986 -03- 04

zu 1808 J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Kollegen vom 13. Jänner 1986, Nr. 1808/J, betreffend stärkere Kooperation zwischen der DDSG, der Wiener Holding und anderen Partnern, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Luftkissenboot "Donaupfeil" wurde zu einem sogenannten Package-Preis beschafft, welcher die Kosten des Schiffes, Ersatzteil- und Werkzeuggrundausstattung sowie die Besatzungsschulung beinhaltet. Zuzüglich der Kosten diverser Adaptierungen sowie der Überstellung von England nach Österreich ist mit einem Gesamtpreis von 34 bis 35 Mio. S zu rechnen.

Zu 2.:

Die Anschaffungskosten für den "Donaupfeil" werden seitens der DDSG über den Kapitalmarkt finanziert. Zuschüsse seitens des Bundes werden hierfür nicht gewährt.

Gemäß Artikel IX des BFG 1986 wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, die Haftung für von der DDSG zur Anschaffung von Personenschiffen aufzunehmende Darlehen einschließlich Zinsen bis zu einem Gesamtbetrag von 1.000 Mio. S zu übernehmen. Durch diese Bundeshaftung ist eine langfristige Finanzierungsform mit günstigen Konditionen sichergestellt.

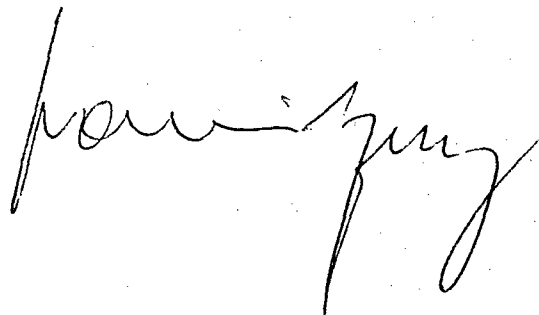
- 2 -

Gemäß den im neuen Personenschiffahrtskonzept gesetzten Unternehmenszielen hat die DDSG die aus der Fremdfinanzierung resultierenden Erfordernisse für Zinsen und Tilgung jedoch aus eigenem zu erwirtschaften.

Zu 3.:

Über eine mögliche Kooperation haben zwar Verhandlungen stattgefunden, die jedoch entgegen der in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Annahme, zu keinen konkreten Absprachen über eine Zusammenarbeit geführt haben.

Wie die DDSG mitteilt, konnten seitens der allfälligen Kooperationspartner auch keine verbindlichen Auslastungsgarantien geboten werden. Die angenommenen wesentlichen finanziellen Vorteile der Kooperation wurden daher von der DDSG als nicht gegeben erachtet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kawitzky', is written in a cursive style across the middle of the page.